

Salzburger Nachrichten

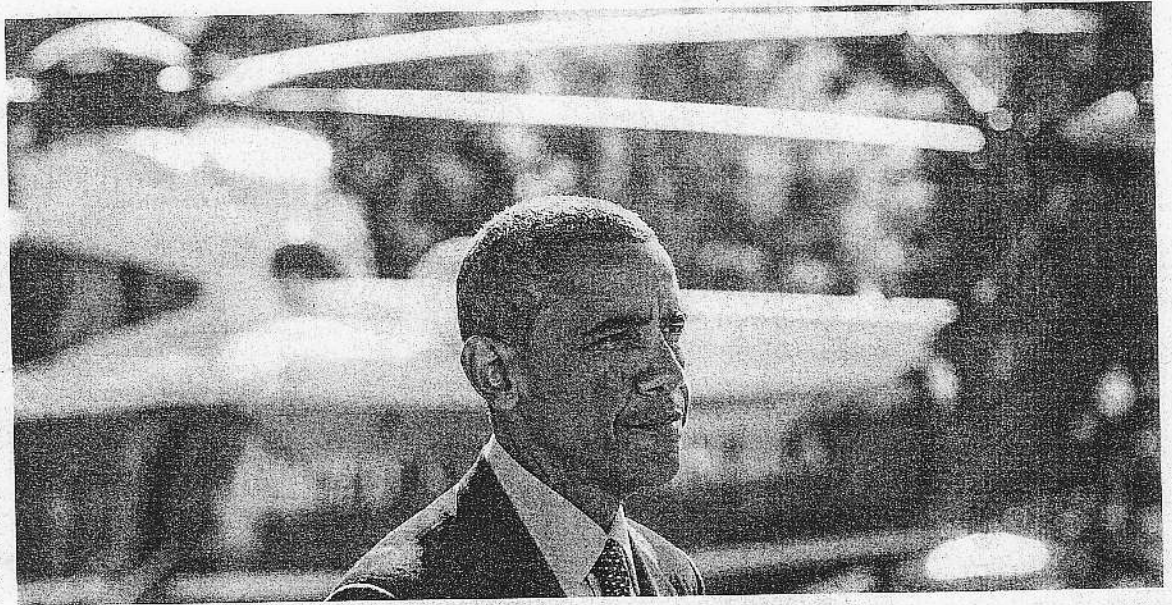
MITTWOCH, 24. SEPTEMBER 2014 // NR. 221, 70. JG // €1,70

UNABHÄNGIGE TAGESZEITUNG FÜR ÖSTERREICH

„Dies ist nicht Amerikas Kampf allein“

Präsident Barack Obama hat bekräftigt, dass die USA den Krieg gegen die Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) nicht im Alleingang führen. „Dies ist nicht Amerikas Kampf allein“, sagte er am Dienstag kurz vor seiner Abreise zum Klimagipfel nach New York. Bei den Luftangriffen gegen IS-Stellungen in Syrien wurden die USA von Jordanien, Saudi-Arabien, Bahrain, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Katar unterstützt. Russland kritisierte die Angriffe als völkerrechtswidrig. Die Kurden begrüßten die Intervention. **Seiten 4, 5**

BILD: SNAAP



Wer ORF im Internet nutzt, muss keine Gebühr zahlen

SALZBURG, WIEN. Die aktuelle Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist ein herber Rückschlag für den Gebührenanspruch des ORF: Ein Computer mit Internetanschluss reicht nicht aus, um GIS-Gebühren zu verlangen. Ein Wiener, der weder Fernsehgerät noch Radio besitzt, sondern nur einen Laptop samt Web-Browser, hätte 71,80 Euro Radiogebühr zahlen sollen. Über eine Salzburger Anwaltskanzlei legte er dagegen Beschwerde ein – und bekam in dem Musterverfahren in ers-

ter Instanz vollinhaltlich recht: Ein PC mit Internetanschluss sei – entgegen der Ansicht der GIS (Gebühren Info Service GmbH) – keine Rundfunkempfangseinrichtung und es bestehe daher keine Gebührenpflicht. Im konkreten Fall handle es sich zudem um einen nicht standortbezogen genutzten Laptop bzw. ein Notebook: Allein schon aus diesem Grund bestehe keine Gebührenpflicht, da laut Judikatur grundsätzlich ohnehin nur eine „standortgebundene Rundfunkempfangsein-

richtung“ Gebührenpflicht auslöse.

Die Anwälte des Wieners bezeichnen die nicht rechtskräftige Entscheidung als „bahnbrechend“. Die GIS schreibe seit längerem flächendeckend „reinen Internethaushalten“ die Zahlung von Radiogebühren vor. Folgt man der – nun zurückgewiesenen – Rechtsansicht der GIS, so hätten sämtliche Büro- und Geschäftsbetriebe, die in ihren Räumen nur einen „Internet-PC“ stehen haben, Radiogebühr zu zahlen. Das wären Zehntausende Betroffene.

Eine Gebührenpflicht für den Empfang von ORF-Fernsehen via Internet ist nicht einmal für die GIS Thema, da die ORF-TV-Programme nicht durchgehend als Livestream empfangen werden können. Der Empfang von ORF-Radio (oder -Fernsehen) etwa über UMTS-Handys ist grundsätzlich auch nicht gebührenpflichtig, da es sich dabei um mobil verwendete Geräte handelt.

Die GIS will das Urteil nun „genau prüfen“ und dann Revision beim Höchstgericht einlegen. **Seite 21**

SALZBURG



Verkehrsdirektor geht in Altersteilzeit

Zwischen Verkehrsdirektor Gunter Mackinger und seinem Arbeitgeber Salzburg AG sind die Wogen zwar nicht geglättet, ein Gerichtsprozess ist aber nicht mehr nötig. Das Unternehmen hat sich mit ihm außergerichtlich geeinigt. Mackinger geht mit 58 Jahren in passive Altersteilzeit und ist nur noch bis 31. Oktober strategischer Verkehrsdirektor. Die Salzburg AG lässt sich das einiges kosten. **Lokalteil**

Radio hören mit Laptop: ORF blitzt bei Gericht ab

Die GIS will auch von Haushalten, die nur einen PC mit Internet haben, Radiogebühren. Das ist laut Bundesverwaltungsgericht nicht rechtens.

ANDREAS WIDMAYER

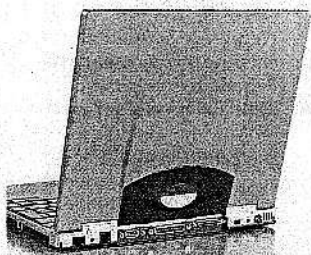
SALZBURG, WIEN. Seit längerer Zeit schon fordert die Gebühren Info Service GmbH (GIS) als hundertprozentige Tochter des ORF auch „reine Internethaushalte“ zur Zahlung einer Radioempfangsgebühr auf. Gemeint sind damit Haushalte, die weder Fernseher noch Radio besitzen, sondern bloß einen Computer mit Internetzugang. Die GIS begründet die Gebührenpflicht damit, dass diese Haushalte die ORF-Radioprogramme – im Gegensatz zum ORF-Fernsehen – ja zur Gänze (= durchgehend) über Livestreams empfangen könnten und so gesehen der PC eine unmittelbare Rundfunk-Empfangseinrichtung darstelle.

Auch einen Mann aus Wien – er besitzt nur einen Laptop mit lediglich einem Webbrowser – schrieb die GIS per Bescheid von April 2014 vor, er müsse für den Zeitraum September 2013 bis Juni 2014 insgesamt exakt 71,80 Euro Radiogebühr zahlen. Der Wiener, vertreten von der Salzburger Rechtsanwaltskanzlei Weinberger & Gangl, legte gegen den GIS-Bescheid jedoch Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) ein und strengte damit ein Musterverfahren an.

Die jetzt ergangene Entscheidung – sie liegt den SN vor – ist brisant und kommt einer herben Schlappe für die Argumentation der

GIS gleich: Ein Computer mit Internetanschluss stelle demnach keine dem Gesetz entsprechende Rundfunkempfangseinrichtung dar und schon gar keine unmittelbare. Dem Beschwerdeführer, so die zuständige BVwG-Richterin, sei vollinhaltlich recht zu geben und der Bescheid „ersatzlos zu beheben“.

Der Wiener hatte über seine Anwälte Christoph Weinberger und Arnold Gangl damit argumentiert, dass allein schon die vom Rundfunkgebührengesetz verlangte unmittelbare Wahrnehmbarkeit von ORF-Radioprogrammen über einen Computer fehle: Wer ein herkömmliches Radio einschalte, komme direkt zu den Angeboten des ORF. Bei einem PC hingegen sei es ohne „Zukauf“ des nicht vom ORF angebotenen Internets – also ohne Abschluss eines kostenpflichtigen Vertrags



Ein Internet-PC löst keine GIS-Gebührenpflicht aus. BILD: SN/BILDERBOX

mit einem Dritten (= Internetanbieter) – gar nicht möglich, ORF-Radioprogramme zu konsumieren.

Weiters hatten die Anwälte betont, dass beim Internet als dem „zentralen Kommunikationsmedium des 21. Jahrhunderts das Streaming von Radioprogrammen und die damit verbundene Möglichkeit von deren Empfang auf einem internetfähigen PC eine völlig untergeordnete Funktion eines PC- bzw. Webbrowsers“ darstelle.

Dazu **Anwalt Weinberger:** „Es kann doch nicht sein, dass jeder, der keinen Fernseher und kein Radio hat und nur einen Computer mit Internetzugang benützt, automatisch Radiogebühr zahlen muss, auch wenn er im Internet alles andere macht, als ORF-Radio zu hören und daran auch gar kein Interesse hat.“ Weinberger erachtet die Entscheidung des BVwG, gegen die eine Revision beim Verwaltungsgerichtshof zulässig ist, als „bahnbrechend“, zumal die GIS „offenkundig derzeit flächendeckend entsprechende Internethaushalte mit der Vorschreibung von Radiogebühren heimsucht“.

Bei der GIS heißt es, man werde das Urteil genau prüfen. GIS-Sprecher Herbert Denk: Es ist anzunehmen, dass wir in Berufung gehen.

Wie viele Vorschreibungen an reine Internethaushalte es derzeit gibt, konnte Denk nicht sagen.



Polizist und Motorrad kamen unter dem Hummer zu liegen.

Hummer-Fahrer droht lebenslange Haftstrafe

SZEGED. Wird ein 36-jähriger gebürtiger Kärntner, der zuletzt in Salzburg lebte, am Donnerstag im ungarischen Szeged wegen Mordes an einem Polizisten schuldig erkannt? Dann muss der Mann mit Haft zwischen zehn und 20 Jahren, womöglich sogar mit lebenslang, rechnen.

Am Dienstag, dem vorletzten Prozesstag, hörte das Gericht die Plädoyers von Staatsanwalt und Verteidigung. Wie Staatsanwalt Csaba Nagy ausführte, sei der Österreicher im Oktober 2012 mit einer Gruppe von Hummer-Fahrern (einem amerikanischen Geländewagen) unterwegs gewesen. Ungarische Streifenpolizisten wollten eine Verkehrskontrolle durchführen. Der Österreicher, der laut Staatsanwalt 15 Mal wegen Gewalttaten und Angriffen auf Amtspersonen vorbe-

straft ist, habe sich absichtlich getötet und lenkt und hätte Polizeiwagen gesteuert auf Motorradverfolgung auf. Der Mann aber vlicht mit Sirene aus der Dienstspiden. Als er endlich laut Anklage ein absichtlich getötetes auf diesen losfuhr. Der Angeklagte stets bestritt ein Unfall gewesen aufs Gas gestiegen. zweite Polizist die Seitenfenster Pflsicht gesprüht. sachlich so war, b zuletzt strittig. I mehreren Gütacl Monate hin.

Hanfsamen-Räuber muss zwölf Jahre ins Gefängnis

SALZBURG. Ein ungewöhnliches Überfallsobjekt suchten sich ein 60-jähriger Deutscher und ein unbekannt gebliebener Komplize im

Spuren auf einem am Tatort zurückgelassenen Rucksack ausgeforscht. Dienstag stand er wegen schweren Raubs vor einem Salz-

Teilerfolg für Meischberger

WIEN. Die Justiz hat die Ermittlungen zum Korruptionsverdacht beim Verkauf des Telekom-Objekts in der Nordbergstraße 15 in Wien sowie zum Justiz-Zentrum in Wien-Mitte eingestellt. Eine Sprecherin der

Prozess um Geiselnal im Rathaus von Ingol

INGOLSTADT. Jahrelang verfolgte ein 25-jähriger Mann eine Mitarbeiterin im Rathaus von Ingolstadt. Er wurde auch wegen Stal-

derte eine schriftliche Mitteilung der Stadt Ingolstadt. Er wurde auch wegen Stal-